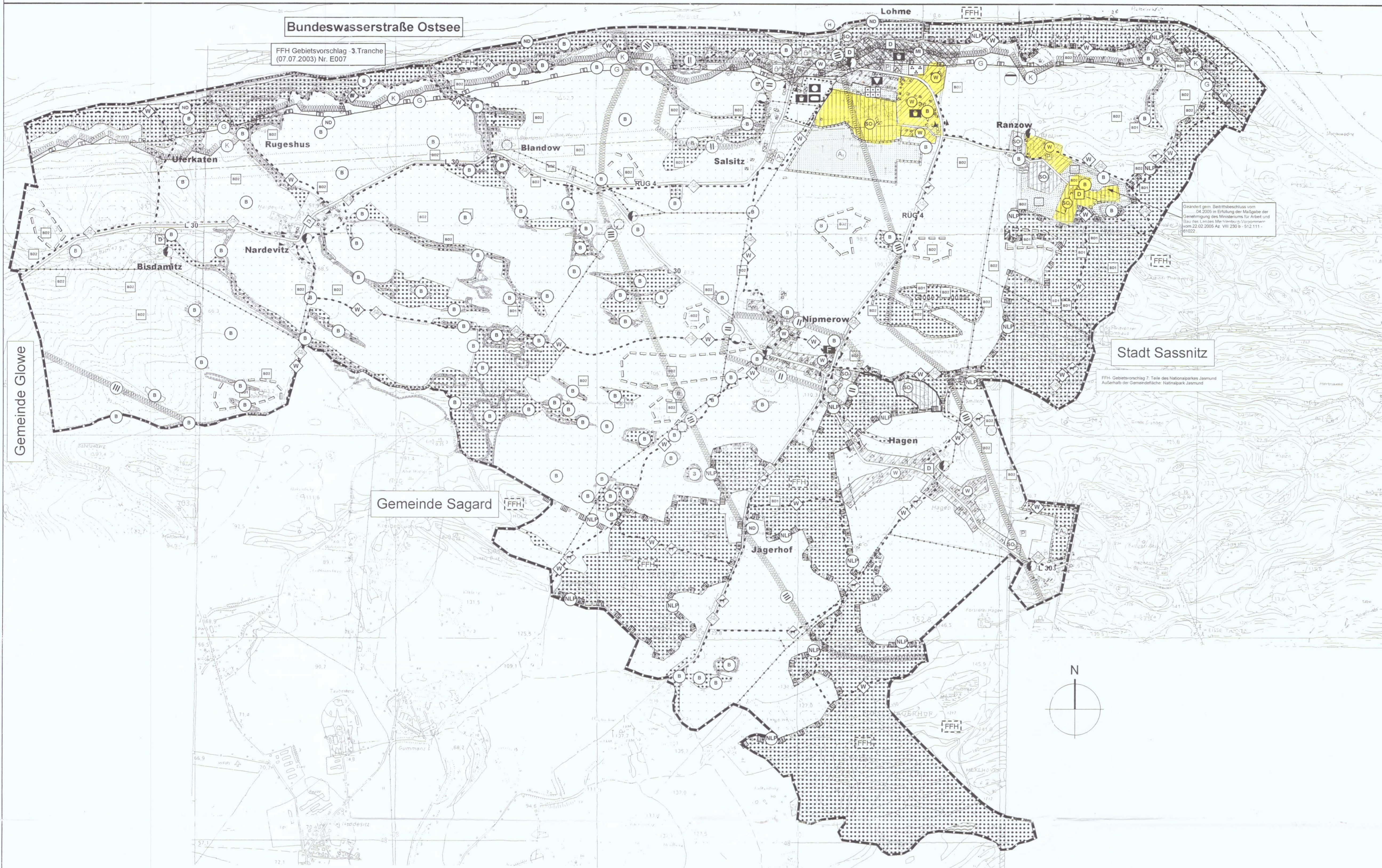


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOHME / RÜGEN

## VERFAHRENSVERMERKE



Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 37), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der LVP - Änderungsrichtlinie, der IVU - Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 12. Juli 2001 (BGBl. I S. 1930)

aufgestellt auf Grund des Abwägungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.08.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des aufstellungsbeschlusses erfolgte

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPlG) am 10.08.2001 beteiligt worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 1 BauGB ist durch eine öffentliche Veranstaltung am 16.12.1999 durchgeführt worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.1998 und vom 03.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 19.12.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.2003 bis zum 07.02.2003 während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do, Sa) öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt: Mo, Mi, Do, Sa 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 9.00 bis 12.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorbracht werden können, ist am 19.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2004 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.11.2003 bis zum 22.12.2003 während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do, Sa) öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt: Mo, Mi, Do, Sa 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 9.00 bis 12.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorbracht werden können, ist am 03.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2004 den erneut geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.03.2004 bis zum 05.04.2004 während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do, Sa) öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt: Mo, Mi, Do, Sa 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 9.00 bis 12.00 Uhr, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorbracht werden können, ist am 03.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan vom 27.05.2004 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan vom 27.05.2004 von der Gemeindevertretung vom 27.05.2004 gebilligt.

Lohme, den 08.06.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 25.09.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lohme, den 25.09.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan vom 23.09.2004 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan vom 23.09.2004 von der Gemeindevertretung vom 23.09.2004 gebilligt.

Lohme, den 25.09.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.05.2005 Az. VIII 23005/05/11-61022 - mit Maßgaben und Auflagen - erteilt.

Lohme, den 22.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Nachprüfung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.04.2005 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Lohme, den 25.09.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist fertiggestellt.

Lohme, den 25.09.2004 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

Die Erstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 05.05.2005 bis zum 20.05.2005 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 24.05.2005 wirksam geworden.

Lohme, den 29.05.2005 (Siegel) Burwitz, Bürgermeister

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

**Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sondergebiete:
  - SO1 = "Teufelsberg" - Fläche Ferienhausgebiet § 10 BauNVO
  - SO2 = "Hafen" - Hafengebiet § 11 BauNVO
  - SO3 = "Parkplatz Hagen" - Fläche für kulturelle Veranstaltungen, Versorgungseinrichtungen, Handel und Gewerbe § 11 BauNVO
  - SO5 = "Pferdepension" - Fläche für Fremdenbeherbergung und Pferde-pension § 11 BauNVO
  - SO6 = "Golfakademie Ranzow" - Fläche für Golfakademie und Hotel § 11 BauNVO
  - SO7 = Campingplatz Nipmerow § 10 BauNVO
- M Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

**Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 & Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielplatz

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- L 30 Landesstraße L 30
- RÜG 4 Kreisstraße RÜG 4
- Beginn bzw. Ende der Ortsdurchfahrt
- Ruhender Verkehr
- Überörtliche Wanderwege
- Überörtliche Radwege
- Reitwege

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- Hauptversorgungsleitungen / Oberirdische Hochspannungsleitungen

**Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingartenanlage
- Friedhof
- private Gärten
- Golfübungsplatz

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

**Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Hafen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Küstenschutzstreifen zur Kliffoberkanle (§ 89 LWaG MV)

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 & Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

**Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB)
- Bodendenkmäler bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung (auch der Umgebung) nicht zugestimmt werden kann gemäß §7 (1) bzw (7) DSchG M-V
- Bodendenkmäler deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann gemäß §7 (1) bzw (7) DSchG M-V
- Umgrenzungen von Bereichen, die dem Bodendenkmalschutz unterliegen

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 & Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

**Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Nationalpark (§ 14 BNatSchG)
- Naturdenkmal (§ 17 BNatSchG & § 25 LNatSchG MV)
- Geschütztes Biotop (§ 20 LNatSchG)
- Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatSchG MV)

**Sonstige Planzeichen**

- Gebäudebestand
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des FFH- Gebietsvorschlages 7, Teile des Nationalparks Jasmund (Stand 01.12.1999)
- Gebietsvorschl. - 3 Tranche (07.07.2003) Nr. E007
- Schutzgebiet gemäß Flora, Fauna, Habitat Richtlinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplan
- Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom
- Waldabstand 50 m
- Von der Darstellung gem. Maßgabe der Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2005 Az. VIII 230 b - 512 111 - 61022 ausgenommen

Gemeinde Lohme  
Flächennutzungsplan

19.04.2005

M 1 : 10 000

Architektur & Stadtplanung

Dipl. Ing.  
Rolf Bottenbruch  
Stadtplaner AK M-V Regionalberater SRL

In Bürogemeinschaft mit

Hans - Jürgen Herrmann  
Projektentwicklung

Dipl. Ing (FH)  
Krislian Kießwig  
Architekt AK M-V

Dorfstraße 59 18556 Breege  
Tel: 038391 4040 Fax: 038391 40440  
info@architektur-stadtplanung.com  
www.architektur-stadtplanung.com